

Der "Danielstaler" des Fräuleins Maria von Jever

Anton Kappelhoff, NNB 23 (1974) 412-5

Die Nordwestecke des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation bzw. der heutigen Bundesrepublik Deutschland nimmt Ostfriesland ein, ein Gebiet, das erst nach einer sehr komplizierten Entwicklung zu einem Staat geworden ist. Charakteristisch für den friesischen Volksschlag ist seine Neigung zum Individualismus. Ihm fiel es deshalb besonders schwer, sich einem Landesherrn unterzuordnen. Das Land zerfiel in eine ganze Reihe kleiner Bauernrepubliken, die ursprünglich von Kollegien vorberechtigter Gutsherren mit wechselndem Vorsitz verwaltet wurden, aber untereinander vielfach verfeindet waren. Heiraten, Erbschaften und Fehden hatten eine natürliche Auslese der Gutsherren zur Folge, wodurch sich die Hoheitsrechte in der Hand von "Häuptlingen" konzentrierten. Diese befehdeten sich aber weiter. Praktisch herrschte die Anarchie. Um endlich Ruhe und Ordnung zu schaffen, hat das Häuptlingsgeschlecht der Cirksena, in dessen Hand sich eine besonders große Fülle von Hoheitsrechten vereinigte, Verbindung zu Kaiser Friedrich III. aufgenommen mit dem Ziel, das ganze friesisch besiedelte Gebiet zwischen Westerems und Weser als Reichslehen übertragen zu bekommen, also auch diejenigen Gebiete, die dem Haus Cirksena noch nicht unterstanden, oder in denen doch die Hoheitsrechte streitig waren. Der Kaiser zögerte zunächst, zumal sein Vorgänger Sigismund den Friesen im Jahre 1417 durch ein Privileg zugesagt hatte, daß sie reichsunmittelbar bleiben und sich selbst regieren sollten, ohne daß ihnen ein Landesherr vorgesetzt würde. Schließlich willigte er ein, weil nur auf diesem Wege der ständigen Unruhe im Lande ein Ende bereitet werden konnte, und erteilte am 1. Oktober 1464 den Lehnbrief für den damaligen Vertreter des Geschlechts Cirksena, der als Reichsgraf Ulrich I. die Herrschaft antrat und nun versuchen mußte, die Anerkennung seiner neuen Würde auch von denjenigen Häuptlingen zu erlangen, die bis dahin unabhängig geblieben waren. Das ist Ulrich auch in der westlichen Landeshälfte gelungen, wo er ohnehin eine überragende Stellung besaß. Die Häuptlinge erkannten seine Oberherrschaft an und behielten ihre Gebiete mit gewissen Reservatrechten.

In den östlichen Teilen Ostfrieslands hat sich das Haus Cirksena dagegen nicht durchsetzen können. Vor allem waren es die "terrae" Östringen, Rüstringen und Wangerland, die unter der Herrschaft der Häuptlinge aus dem Hause Papinga zur "Herrschaft Jever" vereinigt waren und ein Eigenleben führten. Nach manchem Hin und Her sollte die Frage schließlich durch ein Eheprojekt gelöst werden: Nachdem das Haus Papinga im Jahre 1517 im Mannesstamm ausgestorben war, nahm Graf Edzard I. von Ostfriesland die zurückgebliebenen Töchter unter seine Obhut und vereinbarte mit ihnen, daß einer seiner Söhne eine von ihnen heiraten sollte. Praktisch hätte schließlich Edzards ältester Sohn und Nachfolger Enno II. (1528-1540) die jüngste der jeverschen Töchter, Fräulein Maria heiraten müssen; dieser glaubte aber, das Jeverland auf andere Weise in die Hand bekommen zu können. Er verschmähete die Hand Marias und heiratete Anna von Oldenburg. Mit ihren Brüdern traf er ein Abkommen, das diesen das zwischen Jadebusen und Weser gelegene Butjadingen mit dem "Stadland" überließ, während Oldenburg den Anspruch auf das Jeverland fallen ließ. Dagegen hat Fräulein Maria sich natürlich zur Wehr gesetzt und Kaiser Karl V. um Hilfe angesprochen. Dieser nahm nun in seiner Eigenschaft als Herzog von Brabant und Graf von Holland das Jeverland in Besitz und erteilte Fräulein Maria einen Lehnbrief dafür, obwohl der von ihm erneuerte Lehnbrief für die ostfriesischen Grafen ebenfalls das Jeverland umfaßte. Der Streit ging weiter und endete schließlich damit, daß die ostfriesischen Ansprüche abgewiesen wurden. Fräulein Maria blieb ledig und vermachte vor ihrem Tode die Herrschaft ihrem Neffen Graf Johann XVI. von Oldenburg.

Die von ihren Vorfahren geübte Münztätigkeit hat Fräulein Maria von Jever erst etwa 1558 wieder aufgenommen. Außer Kleingeld hat sie eine Reihe von Talern prägen lassen, von denen einige in symbolischen Darstellungen auf den Konflikt mit Ostfriesland Bezug nehmen. Mit ihrer Deutung hat sich der als Sammler von Münzen seiner Heimat hervorgetretene Generalleutnant Peter von Lehmann befaßt und eine Studie darüber veröffentlicht. Seinen Auslegungen können wir freilich nicht in allen Fällen folgen. In zwei Fällen hat Fräulein Maria bekannte auswärtige Gepräge nachahmen lassen. Drei der Darstellungen auf ihren Talern sind aber unzweifelhaft symbolisch zu verstehen, so die auf folgendem Stück:



Danielstaler 1561, Jever. Ø 42mm. Lehmann 5E/c; Merzdorf 38; Dav.A9339. (Photo Künker, Osnabrück)

Es zeigt Daniel in der Löwengrube, dem der von einem Engel geleitete Prophet Habakuk Speise zuführt. Daniel repräsentiert Fräulein Maria, die Löwen aber die Grafen von Ostfriesland. Die Umschrift lautet aufgelöst: MARIA GEB(orene) DO(chter) V(nd) FR(äuchen) T(o) IEV(er) RV(stringen) OS(tringen) V(nd) W(angerland) L. Auf der anderen Seite finden wir das Wappen des Jeverlandes, den Löwenschild, und die niederdeutsche Devise "DORC(h) GOD HEBBE ICK IDT ERHOLDE(n)", "Durch Gott habe ich es erhalten". Das auf der Bildseite stehende Münzmeisterzeichen verrät, daß der Taler von dem in Emden wohnenden Dirk Iden Kruitkremer verfertigt worden ist, der 1563 gräflich ostfriesischer Münzmeister wurde, aber schon seit 1560 in gleicher Eigenschaft für Fräulein Maria von Jever tätig gewesen war. Die anzügliche Darstellung erhält dadurch eine geradezu pikante Note.

Fräulein Maria nutzte Ihr Münzrecht zu gewinnbringenden Zwecken aus, wie das ja auch zahlreiche Heckenmünzen vor allem in den Niederlanden taten. Ihre Prägungen erscheinen deshalb auf zahlreichen Verbotsplakaten jener Zeit, und ihr wurde 1566 auf Grund der Bestimmungen des Augsburger Reichstagsabschiedes die Münzberechtigung entzogen. Das hat sie aber nicht gehindert, ihre Prägung fortzusetzen; sie berief sich darauf, daß ihr Land brabantisches Lehen sei, und daß sie deshalb nicht der Münzgesetzgebung des Reiches unterliege. Im Jahre 1567 hat sie eine Neuauflage des Danielstalers mit etwas verändertem Münzbild ausgehen lassen, die statt der Devise die Umschrift NACH DES H(eiligen) REICHS SCHROT VND KORN trägt:



Danielstaler 1567, Jever. Ø 42mm, 29,15g. Lehmann 6D/c. Dav.9340. (Photo M&M, Basel)

Es ist aber nicht glaubwürdig, daß dieser Taler nach den Vorschriften der Reichsmünzordnung von 1566 geprägt wäre. Dagegen spricht ja schon die Tatsache, daß sie die Prägung trotz der Suspension ihres Münzrechts fortgesetzt hat; die veränderte Legende sollte nur über die Unterwertigkeit des Talers hinwegtäuschen. Nach der Häufigkeit der auf uns gekommenen Stücke zu urteilen, hat sie mit dieser Spekulation Recht behalten; die Stücke von 1567 sind offenbar vom Zahlungsverkehr gern aufgenommen und in entsprechend großen Mengen geschlagen worden. Mit ihnen hat Marias Prägung von Talern mit symbolischen Darstellungen ihr Ende gefunden. Die Stücke aus ihren letzten Lebensjahren tragen rein heraldische Bilder und ahmen auswärtige Gepräge nach.